

umgekehrt. Dazu bedarf aber diese Schrift einer neuen vollständigen Edition, da die von Jaffé Stückwerk ist und aus eigener Schuld bislang brachlag, der Druck bei Migne sehr fehlerhaft, der bessere Erstdruck von 1573 schwer zugänglich und zum größeren Teil jetzt aus einer Handschrift zu korrigieren ist. Diese Mühe wird sich lohnen durch das Ergebnis für die bessere Kenntnis der Geschichte von Kloster und Kastell Deutz, auch der Person Erzbischof Friedrichs I. von Köln in seinem Verhältnis zum Abt von Deutz und dessen Beziehung zum Klostersvogt, dem Grafen Adolf III (I.) von Berg, und nicht zum wenigsten durch den Gewinn für das Verständnis Ruperts von Deutz selbst.

II. Die Brandnacht

Die Schrift „De incendio“ beginnt nicht wie andere Werke Ruperts mit einem Prolog in Form einer Widmung — sonst meistens an Abt Kuno von Siegburg, seit 1126 Bischof von Regensburg, oder an Erzbischof Friedrich I. von Köln gerichtet, die ihn zu manchen Werken angeregt oder aufgefordert hatten. Hier dagegen wendet sich der Abt gleich im ersten Kapitel und nachher noch öfters an seine Klosterbrüder, die Mönche von Deutz, die gleich ihm den Brand miterlebt hatten und auch über seine „Vorgeschichte“ Bescheid wußten, gleichsam als Zeugen dafür angeredet werden: „Ihr wißt, meine Brüder.“¹⁶⁾ Erst in den letzten fünf Kapiteln wendet sich Rupert an den heiligen Laurentius, den ihm von Jugend auf vertrauten Patron seines Heimatklosters in Lüttich, dem er ein Hospital mit Oratorium am Eingangstor zum Kastell Deutz vor dem Kloster geweiht hatte kurz vor dem Brand, der dann eben dort ausbrach. Andere Beteiligte werden in dessen Darstellung nicht mit Namen genannt außer dem Priester Stephanus, der in der Brandnacht eine denkwürdige Rolle spielte. Er war kein Mönch des Klosters Deutz¹⁷⁾, sondern Pfarrpriester der Parochialkirche

¹⁶⁾ c. 1 (s. u. S. 441): *Scitis hec, fratres dilectissimi, qui una mecum in hoc monasterio Tuitiensi Domino deservientes iram simul et misericordiam eius in medio flammaram mirabiliter estis experti. ... Scitis, inquam, vel scire debetis ...*; c. 6 (S. 447): *Ego una vobiscum, fratres karissimi, ...*; c. 7 (S. 448): zweimal *dilectissimi*; c. 8 (ebd.): *Attendite* (oder: *Audite*) *ergo, karissimi*; c. 9 (S. 450): *sicut scitis*, (S. 451): *nonnullis vestrum aliquoties ... retuleram*; c. 11 (S. 452): *Fratres mei, ... vidistis, ... audistis*; c. 13 (S. 457): *vos fratres mei scitis, ... Si quis vestrum forte tunc aliter sapiebat, ...*; c. 18 (S. 463) Anrede: *fratres mei*.

¹⁷⁾ So richtig E. Beitz, R. v. D. (1930) 128 ff., der gleichwohl S. 134 f. den Priester Stephanus für den „Zeichner“ des Clm. 14355 (De divinis officiis)